

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

### Rechte der Mitglieder.

#### §. 8.

Alle Mitglieder haben gleiche Rechte. Sie nehmen Theil an den Vortheilen, welche aus dem gemeinschaftlichen Zusammenwirken entspringen. Ferner haben sie das Recht: den Versammlungen bei-zuwohnen, an den Verhandlungen, Wahlen, Abstimmungen Theil zu nehmen, Vorträge über Gegenstände, welche in das Gebiet des Vereins-Zweckes gehören, zu halten, Anträge zu stellen, während den Versammlungen Geräthschaften, Modelle, Zeichnungen über Werkzeuge, Anstalten u. d. gl. daum Fabrikate und Produkte aus-zustellen, die Vereins-Sammlungen zu benützen und den Titel ei-nes Mitgliedes des Forstvereines für Oberösterreich zu führen.

### Pflichten der Mitglieder.

#### §. 9.

Die wirklichen Mitglieder sind verpflichtet:

- a. die Vereinszwecke in allen Beziehungen nach Kräften zu för-bern;
- b. die durch Wahl ihnen übertragenen Ämter zu übernehmen, und können selbe nur aus erheblichen Gründen ablehnen.

Sie sind ferner verbunden:

- c. nach Kräften und bestem Wissen die vom Vereine gestellten Fragen zu beantworten, und die von selbem ausgehenden Auf-träge zu erfüllen;
- d. die Beiträge zur Bestreitung der Vereinsauslagen im jährli-chen Betrage von Zwei Gulden für jedes einzelne wirkliche Mitglied durch portofreie Zustellungen an den Sekretär, der auch weitere freiwillige Beiträge mit Dank übernimmt, zu leisten, und
- e. ihren allfälligen freien Austritt dem Vorstande unter Rück-schluß der im §. 7 bezeichneten Aufnahms-Urkunde anzu-zeigen.